

## AGBs für Übersetzungsleistungen

(Stand: 1. April 2015)

**1. Gültigkeit:** Die nachfolgend wiedergegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ergänzender Bestandteil jedes von Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig, Eichenau, kurz **RMF** oder **Übersetzer**, mit einem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages über die Erbringung von Übersetzungsleistungen. Individualvertragliche Vereinbarungen haben jederzeit Vorrang gegenüber den Bestimmungen dieser AGBs, auch dort, wo ein solcher Vorrang nicht explizit genannt ist, ohne hierbei gewohnheitsrechtliche Ansprüche begründen zu können.

**2. Tätigkeitsbeschreibung und Parteien:** Die Tätigkeit von **RMF** beinhaltet die Übersetzung schriftlicher Ausführungen (**Dokumente**) für die Auftraggeber von **RMF** – nachfolgend kurz **Auftraggeber**<sup>1</sup> genannt – von einer vom Auftraggeber bezeichneten Ausgangssprache in eine vom Auftraggeber genannte Zielsprache. Übersetzungen in eine Mehrzahl von Zielsprachen werden hierbei als separate Aufträge betrachtet.

**3. Ausgeschlossene Tätigkeiten:** Die Tätigkeit erstreckt sich nicht auf Aufgaben, die im Vertrag nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Insbesondere gehören nicht zur Tätigkeit des **Übersetzers**, soweit nicht individualvertraglich ausdrücklich für den Einzelfall das Gegenteil festgelegt ist:

- Texterfassung (manuell und/oder computergestützt) und Layout-/Formatierungsaufgaben jeder Art
- Überarbeitung oder Verbesserung der Originaldokumente
- Synopsis mehrsprachiger Versionen der Dokumente zur Erstellung eines inhaltlichen Konsensus im Fall von Abweichungen oder Inkohärenzen
- Korrekturlesen von Übersetzungen Dritter bzw. Beurteilung von Fremdübersetzungen
- Sachliche oder fachliche Kommentierung
- Transcreation (z.B. Erstellung zielsprachlicher Slogans)

Sollte der **Übersetzer** es im Zuge seiner Arbeit dennoch für angemessen erachten, eine oder mehrere der genannten Aufgaben zu übernehmen, so erwachsen dem Auftraggeber hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche für den gegenwärtigen oder für künftige Aufträge.

**4. Pflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber hat eine brauchbare Vorlage (**Original**) zur Verfügung zu stellen. **Abgesehen von Originalen in Papierform**, bedeutet dies, soweit nicht anderes ausdrücklich vereinbart, für unbeglaubigte Übersetzungen eine Datei in einem der folgenden Formate:

- OpenDocument (\*.odt, \*.ods, \*.odp, \*.odg)
- Microsoft Office® 1997-2003 (\*.doc, \*.xls, \*.ppt) oder 2007-2016 (\*.docx, \*.xlsx, \*.pptx)
- LaTeX
- Unicode-Text

Makros, unsichtbare XML-Elemente, Korrekturkennungen bzw. damit gekennzeichnete Textteile und andere Arten von verborgenem Text gelten nicht als Bestandteil des Textes, und **RMF** behält sich ihre Entfernung vor. Texte in nichteditierbaren Grafikelementen gelten nicht als Bestandteil des Textes und sind daher auch kein Teil eines Angebots.

PDF-Dokumente mit extrahierbarem Text können nach Entscheidung von **RMF** angenommen werden. Scans, Faxes und bitmap-basierte Grafikdateien (\*.jpg, \*.png, \*.gif, \*.bmp) sind grundsätzlich nicht akzeptabel, auch nicht,

*1.Sofern im vorliegenden Text geschlechtsspezifische Ausdrücke vorkommen, sind sie als die männliche und weibliche Form gleichermaßen umfassend zu betrachten.*

RMF § Übersetzungen Ringstraße 22 D - 82223 Eichenau	Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig  Sparkasse Fürstenfeldbruck BLZ 700 530 70 Kto-Nr. 1487974	Rufnummer: +49 / 8141 / 890201-5 Fax: +49 / 322 / 24126732 Mobil: +49 / 176 / 3476386-3	Email: <a href="mailto:rmf@equinoctium.org">rmf@equinoctium.org</a> Website: <a href="http://www.equinoctium.org">www.equinoctium.org</a>
Bankverbindung:		Amtsgericht FFB Ust.-IdNr.: DE 257 356 169	

wenn sie in andere Dokumente eingebettet sind. Eingebettete Formeln müssen, **soweit sie übersetzt werden sollen**, in editierbarer Form vorliegen. Bei verbundenen Dateien ist auf Korrektheit der Verbindungen auch in der per Email übertragenen Form und hinreichende Zugriffsrechte zu achten.

Die Originaldateien können in komprimierter Form (\*.gz, \*.bz2, \*.lzma, \*.xz, \*.zip oder \*.7z) geliefert werden, per Email, FTP- oder SSH-Transfer oder auf optischem Datenträger (CD, DVD).

Der Kunde ist angehalten, dafür sorgen, dass die Texte dem **Übersetzer** in einer Form vorgelegt werden, die digitale Bearbeitung in sämtlicher Hinsicht kohärent und ohne Formatierungsaufwand ermöglicht. Z.B. dürfen keine harten Zeilenumbrüche in Sätzen eingefügt sein, keine unnötigen Tabellenkästchen oder fixierten Elemente mit begrenzten Textrahmen oder dergleichen. Falls die Form bzw. Formatierung des Textes einen erheblichen Aufwand erfordert, um den Übersetzungstext in verständlicher Form zu präsentieren, behält der Übersetzer sich das Recht vor, den entsprechenden Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

In keinem Fall ist der **Übersetzer** verpflichtet, Wünsche oder Hausterminologie des Auftraggebers zu einem Bestandteil der von ihm gefertigten Übersetzung zu machen. Falls solche Änderungswünsche oder Terminologien des Auftraggebers auf dessen Wunsch in die Übersetzung übernommen werden, ist der **Übersetzer** für die Korrektheit der gewählten Ausdrücke nicht verantwortlich. In jedem Fall ist eine etwaige gewünschte Terminologie kundenseits in elektronisch verarbeitungsfähiger Form (als Tabelle im CSV-Format, durch Tabulatoren getrennter Text, oder als Tabelle im Excel®- oder OpenCalc®-Dokumentformat) vor Beginn der Übersetzungsarbeit bereitzustellen. Nicht akzeptabel als Terminologie sind insbesondere Verweise auf mehrsprachige Firmenhomepages, handschriftliche Randnotizen oder unaufbereitete Referenzdokumente.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, den Ausgangstext in einer finalisierten und freigegebenen Form, insbesondere ohne Überarbeitungsmarkierungen, bereitzustellen.

Im Falle, dass der Auftraggeber vor Bereitstellung des Ausgangstextes ein bestimmtes Volumen reserviert und dieses Volumen dann deutlich unterschritten wird bzw. der Auftrag nicht in der angekündigten Form zustandekommt, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem **Übersetzer** den durch die Reservierung entstandenen Ausfall zu ersetzen, wozu es keines weiteren Nachweises des **Übersetzers** bedarf.

Für zu beglaubigende Übersetzungen ist das Original in schriftlicher Form gemäß den einschlägigen Richtlinien vorzulegen. Kopien, auch beglaubigte, sind als Original für zu beglaubigende Übersetzungen nicht zulässig.

5. Monita: Der Auftraggeber ist verpflichtet, für den Fall unlesbarer, unbrauchbarer oder sachlich oder sprachlich fehlerhafter oder fragwürdiger Textstellen, die aus einem solchen oder irgendeinem anderen sinnvollen Grund vom **Übersetzer** moniert werden, zur Rücksprache kompetent zur Verfügung zu stehen.

Verzögerungen bei der Beantwortung solcher Rückfragen bedingen automatisch eine entsprechende Lieferfristverlängerung. Solange noch Rückfragen oder Monita, egal ob als Glossen im Text oder separat dem Auftraggeber übersandt und egal ob inhaltliche oder sprachliche Fragen betreffend, unbeantwortet sind sowie während der billigerweise zur Einarbeitung der erhaltenen Antwort auf eine Rückfrage in die bislang gefertigte Übersetzung benötigten Zeit, befindet sich der **Übersetzer** noch innerhalb der Lieferfrist, auch wenn das ursprünglich vereinbarte Lieferdatum überschritten sein sollte. Erfordert die Berücksichtigung einer solchen Antwort einen signifikanten Arbeitsaufwand, wird der **Übersetzer** eine nicht bindende Schätzung der hierzu benötigten Arbeitszeit abgeben.

Solange noch Rückfragen oder Monita unbeantwortet sind, stehen alle zu dem Projekt zugehörigen Übersetzungen unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Dies gilt aufgrund der Möglichkeit der Veränderung von größeren Sinnzusammenhängen auch für nicht unmittelbar monierte Textteile und -passagen einschließlich solcher, die in separaten, jedoch durch Verweise oder Sinnzusammenhänge logisch verbundenen Dateien oder Dokumenten enthalten sind.

RMF § Übersetzungen Ringstraße 22 D - 82223 Eichenau	Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig  Sparkasse Fürstenfeldbruck BLZ 700 530 70 Kto-Nr. 1487974	Rufnummer: +49 / 8141 / 890201-5 Fax: +49 / 322 / 24126732 Mobil: +49 / 176 / 3476386-3	Email: <a href="mailto:rmf@equinoctium.org">rmf@equinoctium.org</a> Website: <a href="http://www.equinoctium.org">www.equinoctium.org</a>
Bankverbindung:		Amtsgericht FFB Ust.-IdNr.: DE 257 356 169	

6. Pflichten des Übersetzers: Der **Übersetzer** unterliegt der strikten beruflichen Nichtnutzungs- und Schweigepflicht, arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und lehnt jede Einflussnahme durch Dritte ab. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt **RMF** nicht.

In der Wahl seiner Werkzeuge und Hilfsmittel ist der **Übersetzer** vollkommen frei und weder weisungsgebunden noch rechenschaftspflichtig. Die von ihm während der Bearbeitung des Auftrags erstellten Notizen, Translation Memories etc. sind sein ausschließliches Eigentum. Er ist zu ihrer Nutzung in anderen Projekten nach eigenem Ermessen vollumfänglich berechtigt.

Der **Übersetzer** ist nicht verpflichtet, in den Räumlichkeiten oder mit den technischen Mitteln des Auftraggebers oder mit bestimmten vom Auftraggeber spezifizierten Mitteln wie z.B. einer bestimmten Software zu arbeiten.

In der Durchführung seiner Arbeit ist der **Übersetzer** vollkommen frei und weder weisungsgebunden noch rechenschaftspflichtig. Es steht ihm frei, Abweichungen des Originals, z. B. Dialekt, Soziolekt, «Slang» oder nach seiner Auffassung bewusst verwendete Stilmittel, von der jeweiligen Standardsprache entweder zu monieren (vergl. §5) oder nach eigenem Ermessen in der Zielsprache wiederzugeben, wenn er dies für zweckdienlich erachtet. Einhaltung bestimmter Versmaße oder Formen oder «Eingängigkeit» übersetzter Slogans wird nicht garantiert.

Bei gängigen Formulierungen sind etwaige Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen mit Texten Dritter statistisch und aufgrund der Natur der Sprache nicht vermeidbar. Jede Haftung für geistige Eigentumsrechte Dritter wird in diesem Zusammenhang daher abgelehnt.

Im Fall von Mehrdeutigkeiten sachlicher oder sprachlicher Natur einschließlich von Homonymen ist der **Übersetzer** in Ermangelung einer Klärung durch den Auftraggeber befugt, die nach Sinnzusammenhang und allgemeinem Dafürhalten plausibelste Interpretation zu wählen.

**In keinem Fall ist es Aufgabe des Übersetzers, Formatierungsarbeiten zu übernehmen. Der Zieltext muss lediglich in einer dem Original zuzuordnenden Form geliefert werden. Eine etwaige Formatierung der Übersetzung ist unter allen Umständen eine freiwillige Leistung, worauf seitens des Auftraggebers kein Anspruch begründet werden kann.**

7. Beanstandungen, Nacherfüllung, Rücktritt: Im Fall von Beanstandungen der gelieferten Übersetzung durch den Auftraggeber hat der **Übersetzer** in jedem Fall ein Recht zur Nacherfüllung i.S.v. §439 BGB. Dies umfasst auch die Ablehnung von sprachlich oder sachlich ungerechtfertigten Beanstandungen. Ein Recht auf Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag nach Lieferung einer Übersetzung ist aufgrund der immateriellen Natur der Leistung ausgeschlossen.

Zur Bearbeitung einer Beanstandung ist grundsätzlich eine spezifische Begründung erforderlich, welche von fachlich mit dem **Übersetzer** mindestens gleichwertig qualifizierten Personen vorzubringen sind. Beanstandungen von weniger qualifizierten Personen sowie generalisierende Beanstandungen werden von vornherein als unbegründet abgewiesen.

Im Falle von ungerechtfertigten Beanstandungen seitens des Auftraggebers behält der **Übersetzer** sich das Recht vor, die zur Bearbeitung solcher Beanstandungen erforderliche Zeit dem Auftraggeber mit dem vollen Satz für Übersetzungsarbeiten in Rechnung zu stellen.

Tritt der Auftraggeber vor Lieferung der Übersetzung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurück, oder verzichtet er auf die Lieferung der Übersetzung, ist er zur Erfüllung der dem **Übersetzer** entstandenen Kosten, d. h. zur Bezahlung des bereits übersetzten Teils verpflichtet; im Gegenzug ist der **Übersetzer** ggf. zur Herausgabe des bereits übersetzten Teils verpflichtet. Diese Verpflichtung des Auftraggebers schließt ausdrücklich die vollständige Erstattung von Ansprüchen als Subunternehmer vertraglich beauftragter **Übersetzer** und anderer Erfüllungsgehilfen gegenüber dem **Übersetzer** ein.

RMF § Übersetzungen  
Ringstraße 22  
D - 82223 Eichenau

Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig

Sparkasse Fürstenfeldbruck

BLZ 700 530 70

Kto-Nr. 1487974

Rufnummer: +49 / 8141 / 890201-5

Fax: +49 / 322 / 24126732

Mobil: +49 / 176 / 3476386-3

Amtsgericht FFB

Ust.-IdNr.: DE 257 356 169

Email: [rmf@equinoctium.org](mailto:rmf@equinoctium.org)

Website: [www.equinoctium.org](http://www.equinoctium.org)

Bankverbindung:

**8. Abnahme:** Mit einer schriftlichen Abnahme der Übersetzung erklärt der Auftraggeber die Mängelfreiheit der Übersetzung in Form und Inhalt. Einer schriftlichen Abnahme kommt es hierbei gleich, wenn der Auftraggeber bis zur Bezahlung, spätestens aber innerhalb von 30 Kalendertagen nach Lieferung der Übersetzung, keine Einwände erhebt.

**9. Nachträgliche Veränderungen:** Nachträgliche Änderungen der Originale oder Änderungswünsche nach der Auftragserteilung bedingen keine Verpflichtung des **Übersetzers**, sondern werden als Neuaufträge bearbeitet.

In keinem Fall ist der **Übersetzer** verpflichtet, Änderungswünsche des Auftraggebers zu einem Bestandteil der von ihm gefertigten Übersetzung zu machen.

Wird während der Bearbeitung das Textvolumen gegenüber dem in Aussicht gestellten verringert, verfallen eventuell eingeräumte Mengenrabatte; nach erbrachter Übersetzungsleistung gestrichene Texte bleiben Bestandteil der Rechnung.

**10. Berechtigung:** Durch die Auftragserteilung sichert der Auftraggeber verbindlich zu, dass er zur Erteilung eines solchen Übersetzungsauftrags auf jede Weise berechtigt ist und dadurch keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- oder anderen Leistungsschutzrechte und keine Firmen- oder Betriebsgeheimnisse, verletzt. Der **Übersetzer** nimmt keine Prüfung entsprechender Berechtigungen vor; im Falle von Verstößen gegen geltendes Recht übernimmt der Auftraggeber die vollständige straf- und zivilrechtliche Haftung.

**11. Vermutung der Korrektheit des Originals:** **RMF** nimmt keine Prüfung der zur Übersetzung vorgelegten Dokumente auf sachliche oder rechnerische Korrektheit vor. Aus eventuell seitens des **Übersetzers** dem Auftraggeber unterbreiteten Hinweisen auf offenkundige sachliche oder rechnerische Fehler des Originals erwächst kein Anspruch auf eine durchgängige Prüfung und keine Implikation einer Fehlerfreiheit des übrigen Originals.

**12. Vermutung der Zeichnungsberechtigung:** Bei Firmenkunden wird ggf. das Unternehmen des Auftraggebers in Haftung genommen. Der **Übersetzer** ist nicht verpflichtet, die Berechtigung des Auftragsunterzeichners zur Erteilung eines Auftrags zu überprüfen, und betrachtet die Erteilung eines Auftrags als verbindliche Zusicherung der internen Berechtigung.

**13. Individualvertragsschluss:** Der **Übersetzer** hat das Recht, jeden an sie herangetragenen Auftrag nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Annahme eines Auftrags besteht grundsätzlich nicht, auch nicht im Rahmen von mehrere Dokumente umfassenden Projekten, und wird auch nicht durch Überlassung von Material, Dokumenten etc. oder durch Abschluss einer allgemeinen oder spezifischen Geheimhaltungsvereinbarung o.ä. begründet, auch nicht durch Zusendung eines Kaufauftrags («PO») oder durch mündliche Absprache; der Auftrag kommt vielmehr alleine durch ausdrückliche schriftliche Annahme von **RMF** zustande. §311 II BGB ist ausgeschlossen.

Beim Vertragsschluss wird ein Fixpreis für die zu erbringende Leistung **als Zeilen-, Wort- oder Pauschalpreis und akzessorische Kosten** vereinbart. Dieser ist fester Vertragsbestandteil unabhängig von der Art seines Zustandekommens. Vor Einigung über den Fixpreis gilt grundsätzlich kein Vertrag als abgeschlossen (Dissens).

Die Beglaubigung von Dokumenten und Übersetzungsleistungen durch den entsprechend vereidigten und bestellten **Übersetzer** ist separat in Auftrag zu geben und zu vergüten und unterliegt allen hierauf anwendbaren gesetzlichen Regulationen.

**14. Erfüllungsgehilfen und weitere Personen:** Der **Übersetzer** behält sich vor, zur Erfüllung seiner vertragsgemäßen Pflichten weitere Übersetzer vertraglich zu beauftragen. Ein Übersetzerteam im Sinne des vorliegenden Vertrags besteht aus mehreren Übersetzern, die den gleichen Auftrag bearbeiten. Die interne Arbeitsverteilung innerhalb eines Übersetzerteams wird von den Übersetzern selbst geregelt. Die Erfüllungsgehilfen unterliegen, soweit anwendbar, allen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, die für **RMF** selber gelten.

<b>RMF § Übersetzungen</b> Ringstraße 22 D - 82223 Eichenau	<b>Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig</b>  <b>Sparkasse Fürstenfeldbruck</b>	<b>Rufnummer: +49 / 8141 / 890201-5</b> <b>Fax: +49 / 322 / 24126732</b> <b>Mobil: +49 / 176 / 3476386-3</b>	<b>Email: <a href="mailto:rmf@equinoctium.org">rmf@equinoctium.org</a></b> <b>Website: <a href="http://www.equinoctium.org">www.equinoctium.org</a></b>
<b>Bankverbindung:</b>	<b>BLZ 700 530 70</b> <b>Kto-Nr. 1487974</b>	<b>Amtsgericht FFB</b> <b>Ust.-IdNr.: DE 257 356 169</b>	

**15. Arbeitsaufwand und Honorar:** Das Nettohonorar wird vor Arbeitsbeginn verbindlich festgelegt gemäß einer der drei folgenden Möglichkeiten: (A) pauschal, (B) Volumen Ausgangstext, (C) Volumen Zieltext, wobei auch die Auswahl unter diesen drei Möglichkeiten von vornherein festzusetzen ist. Das Mindestauftragsvolumen beträgt € 30,- netto, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist. Kosten für Beglaubigung, Versand und Porto etc. sowie für die Archivierung kommen ggf. zu dem Nettopreis **akzessorisch** hinzu. Bei Inlandsaufträgen kommt zu dem Preis noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% (auf das Nettohonorar und ggf. Beglaubigung, Versandmaterialien etc.) hinzu. Den vereinbarten Rahmen der Arbeit überschreitende Zusatzarbeiten kann **RMF** dem Auftraggeber gesondert in Rechnung stellen, sofern vertraglich nichts Gegenteiliges vereinbart ist.

Soweit nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, erfolgt die Festsetzung des Honorars auf der Basis von Normzeilen à 55 Anschläge (einschließlich Leer- und Interpunktionszeichen) und der einschlägigen Richtlinien der JVEG und des BDÜ in der jeweils geltenden Fassung.

Wiederholungen werden nur dann kostenmindernd berücksichtigt, wenn dies im Vertrag ausdrücklich festgesetzt ist, **und können nur bei voll digitalisierten Vorlagen in Betracht gezogen werden**. In diesem Fall ist die Ausgabe eines in der Branche anerkannten CAT-Programms (SDL Trados® oder Wordfast®) maßgeblich für die Bestimmung der Wiederholungen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt folgender Schlüssel:

0-74% matches	→ Normaler Zeilenpreis
75-99% matches	→ $\frac{3}{4}$ des normalen Zeilenpreises
100% matches, repetitions	→ $\frac{2}{3}$ des normalen Zeilenpreises

**Es gilt in jedem Fall die vom Übersetzer vorgenommene Mengen- und Wiederholungsangabe.**

**Für Texte, die von solchen Programmen wegen der Qualität oder Formatierung der Vorlage nicht komplett eingelesen werden können und deshalb nachträglich von Hand bearbeitet werden müssen und somit auch nicht in das Honorarangebot eingeflossen sind, kann entsprechend ein nachträgliches Honorar gefordert werden.**

Für Eilarbeiten wird das Honorar entsprechend angepasst.

Soweit nicht in der Rechnung anders ausgewiesen, beträgt die Zahlungsfrist 14 Kalendertage ab Rechnungsdatum. Bei jeglichem Überschreiten der Zahlungsfrist stehen dem **Übersetzer** der gesetzliche Zinssatz und alle anwendbaren Rechtsmittel zu. Ist im Gegenzug für eine kürzere Zahlungsfrist Rabatt oder Skonto vereinbart, so entfallen diese Vergünstigungen bei Überzug der vereinbarten Zahlungsfrist.

Alle etwaigen Überweisungskosten sind in voller Höhe vom Auftraggeber zu tragen.

**16. Rechte und Verwertung der Übersetzungsleistung:** Dem **Übersetzer** stehen alle Rechte an der erbrachten Übersetzungsleistung zu, sofern nicht vertraglich anderes bestimmt ist; die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, der Revidierten Berner Übereinkunft und des Welturheberrechtsabkommens in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil der vorliegenden AGBs. Diese Bestimmungen gelten ausdrücklich für jede weitere, auch für eine firmeninterne, Verwertung der erbrachten Übersetzungsleistung. Für eventuelle Verletzungen der Urheberrechte des **Übersetzers** durch den Auftraggeber übernimmt der Auftraggeber die volle Haftung.

**17. Höhere Gewalt:** Streik, Aussperrung und höhere Gewalt befreien die vertragsschließenden Parteien von ihren beiderseitigen Leistungspflichten, sofern und soweit sie von den Ereignissen betroffen sind. Die jeweils andere Partei ist von jedem Eintreten eines Falls höherer Gewalt so bald wie möglich zu unterrichten.

**18. Gewährleistungsausschluss:** **RMF** haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die maximale Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Insbesondere ist jede straf- oder zivilrechtliche Haftung des **Übersetzers** aufgrund oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Übersetzungsleistung grundsätzlich ausgeschlossen, dies umfasst insbesondere auch etwaige gegenüber dem Auftraggeber von dritter Seite geltend gemachte Ansprüche wegen geistiger Eigentumsrechte

<b>RMF § Übersetzungen</b> Ringstraße 22 D - 82223 Eichenau	<b>Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig</b>  <b>Sparkasse Fürstenfeldbruck</b>	<b>Rufnummer: +49 / 8141 / 890201-5</b> <b>Fax: +49 / 322 / 24126732</b> <b>Mobil: +49 / 176 / 3476386-3</b>	<b>Email: <a href="mailto:rmf@equinoctium.org">rmf@equinoctium.org</a></b> <b>Website: <a href="http://www.equinoctium.org">www.equinoctium.org</a></b>
<b>Bankverbindung:</b>	<b>BLZ 700 530 70</b> <b>Kto-Nr. 1487974</b>	<b>Amtsgericht FFB</b> <b>Ust.-IdNr.: DE 257 356 169</b>	

jedweder Art. Die Verjährungsfrist für alle etwaigen Ansprüche des Auftraggebers beträgt zwei Jahre vom Datum der Lieferung der Übersetzung an.

19. Gültiges Recht und salvatorische Klausel: Es gilt deutsches Recht auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Wohnsitz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Die eventuelle Unwirksamkeit irgendeiner der vorstehenden individualvertraglichen oder allgemeinen Vereinbarungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Eine solche unwirksame Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Klausel und den beiderseitigen Interessen von **RMF** und dem Auftraggeber möglichst nahe kommt.

- - - - -

RMF § Übersetzungen  
Ringstraße 22  
D - 82223 Eichenau

Dr. Dr. Rüdiger Marcus Flaig

Sparkasse Fürstenfeldbruck

BLZ 700 530 70

Kto-Nr. 1487974

Rufnummer: +49 / 8141 / 890201-5

Fax: +49 / 322 / 24126732

Mobil: +49 / 176 / 3476386-3

Amtsgericht FFB

Ust.-IdNr.: DE 257 356 169

Email: [rmf@equinoctium.org](mailto:rmf@equinoctium.org)

Website: [www.equinoctium.org](http://www.equinoctium.org)